

Sportförderung des Kreises Steinfurt 2019-2023

Pakt für den Sport



Richtlinien für die Förderung des Sports im Kreis Steinfurt

Inhalt	Seite
Vorwort	5
Pakt für den Sport 2019 - 2023.....	7
Präambel.....	8
Der Kreis Steinfurt fördert die originäre Vereinsarbeit als Anerkennung des organisierten Sports für seine gesellschaftliche Leistung durch Bewegung, Spiel und Sport	9
Bewegung, Spiel und Sport im Kreis Steinfurt ermöglichen Kindern und Jugendlichen ein bewegtes, sportliches und damit gesundes Aufwachsen	10
Beteiligung (Partizipation) und Ehrenamt wird im Kreis Steinfurt gefördert	12
Sport im Kreis Steinfurt gestaltet den demographischen Wandel und fördert die Gesundheit	14
Deutsches Sportabzeichen	16
Sport im Kreis Steinfurt ist integrativ und inklusiv	17
Sportstätten und Investitionen	19
Vereinbarung.....	21
Richtlinien für die Förderung des Sports im Kreis Steinfurt - 01.01.2019 - 31.12.2023	23
Sportpolitische Grundsätze und Ziele der Sportförderung des Kreises Steinfurt	24
1. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen	24
2. Förderpositionen.....	26
3. Weitere Förderung des Sports	28
Ansprechpersonen.....	32
Bildnachweise	35

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde!

Zweimal ist eine Wiederholung – dreimal eine Tradition!

Nach dem ersten Pakt aus dem Jahr 2005 und der Fortsetzung für 2014 – 2018 vereinbarten Kreissportbund Steinfurt (KSB) und Kreis Steinfurt (Kreis) ab Januar 2019 den dritten weiterentwickelten Pakt für den Sport im Kreis Steinfurt.

Der neue Pakt steht insbesondere unter dem Motto der Konsolidierung und Verstetigung. Viele Handlungsfelder konnten mit dem „alten Pakt“ sehr gut und nachhaltig umgesetzt werden, so dass diese Ziele im „neuen Pakt“ aufgegriffen und weitergeführt werden. Aber natürlich gibt es auch ein paar Neuerungen.

Bei der Entwicklung des Paktes war es uns besonders wichtig, die Sportvereine, Verbände, Kommunen und Politik in Fachgesprächen an der Entwicklung zu beteiligen.

Den Wunsch der Vereine nach einer verlässlichen „Grundförderung der Kinder- und Jugendarbeit im Sport“ konnten wir erfreulicherweise berücksichtigen. Der Kreistag hat die Höhe der Förderung auf 2,50 € angehoben und die Altersgruppe der Personen, die nunmehr gefördert werden, erweitert. Hierdurch sollen die Vereine insbesondere bei der Durchführung ihrer „Basis-Arbeit“, dem Vorhalten und Organisieren von Sportangeboten, unterstützt werden.

Auch eine lange gewünschte Ehrung wurde aufgenommen: So wird der Kreis Steinfurt zukünftig auch die Aktiven in den Seniorenaltersklassen mit einer Sportlerehrung würdigen!

Ohne eine gute ehrenamtliche Basis gäbe es viele Angebote im Sport nicht. Dazu gehört auch die Abnahme des sogenannten „Fitness-Ordens“ – dem Deutschen Sportabzeichen. Hier sind Jahr für Jahr Prüferinnen und Prüfer engagiert bei der Arbeit. Auch sie sollen zukünftig ausgezeichnet werden.



Dr. Klaus Effing | Landrat



Tilman Fuchs | Sozialdezernent

Der Aufbau des Paktes ist in allen Handlungsfeldern gleich:

- Zunächst folgt die Sachstandsbeschreibung zum jeweiligen Handlungsfeld,
- danach der Ausblick auf das Ziel und
- schließlich werden die Maßnahmen aufgelistet, die in den nächsten 5 Jahren durchgeführt werden sollen.

Den Abschluss bilden die Richtlinien für die Förderung des Sports im Kreis Steinfurt.

Mit dieser Broschüre stellen wir Ihnen sowohl den Pakt für den Sport, als auch die Richtlinien für die Sportförderung 2019 – 2023 zur Verfügung.

Sie sehen, es gibt viel zu tun. Packen wir es an! In diesem Sinne freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, den Vereinen, Verbänden, dem KSB und vielen weiteren Engagierten, um die Ziele aus dem Pakt für den Sport 2019 – 2023 umzusetzen. Nur mit Ihrer Hilfe lässt sich im Sport etwas bewegen.

Vielen Dank für Ihr vielfältiges Engagement!

Mit sportlichen Grüßen

Pakt für den Sport

2019 – 2023

1

Präambel

Der erste Pakt für den Sport wurde im Jahr 2005 zwischen den Vertragspartnern Kreis Steinfurt (Kreis) und Kreissportbund Steinfurt e. V. (Kreissportbund) geschlossen und betonte von Anfang an den Stellenwert des Sports als integralen Bestandteil der Kreisentwicklung.

Bereits bei der Neufassung des Paktes in den Jahren 2012/2013 war beiden wichtig, den Prozess transparent zu gestalten. In den Jahren 2017/2018 fanden zwei Fachkonferenzen mit Vertreterinnen und Vertretern der Vereine, Stadt- und Gemeindegemeinschaften, Fachschaften und Fachverbände sowie aus Kommunen und Politik statt.

Die Beratungsergebnisse sind in den neuen Pakt für den Sport eingeflossen. Ziel war es, die Verhandlungen zwischen Kreis und Kreissportbund auf ein möglichst breites Meinungsbild zu stützen.

Der für den Zeitraum 2014 – 2018 gültige Pakt wurde auf den Prüfstand gestellt und die knapp 70 Einzelziele überprüft, in wie weit sie erreicht werden konnten oder auch nicht und welche Rolle sie im neuen Pakt spielen sollen.

Die Entwicklung des gemeinnützigen Sports im Kreis Steinfurt profitiert maßgeblich von einer gelingenden Zusammenarbeit von Kreis und Kreissportbund.

Der Kreis Steinfurt erkennt den herausragenden Beitrag der gemeinwohlorientierten Sportorganisationen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt an. Er bringt dies mit einer subsidiären Förderung, der Beachtung der Autonomie des Sports und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Dieser Pakt für den Sport bietet die Grundlage dafür, dass

- Vereine weiter ihrem originären Geschäft nachkommen und gerecht werden können,
- Hilfestellungen erhalten, wo sie gewünscht werden und sinnvoll sind,
- sich Menschen im Kreis für „die Sache Sport“ engagieren, ihre Sportarten pflegen und vermitteln,
- Angebote passgenau geschaffen, gehalten oder verändert werden,
- Bewegung – Spiel und Sport im Kreis vielfältig ist,
- Netzwerke gepflegt oder neu geknüpft werden und
- sich somit der Kreis attraktiv für Bürgerinnen und Bürger weiterentwickelt.

Mit dem Ziel, den Stellenwert des Sportes im Kreis Steinfurt für Bürgerinnen und Bürger noch weiter zu steigern und mehr Menschen für den Sport zu gewinnen, vereinbaren die Vertragspartner für den **Zeitraum 2019 bis 2023 ihre gemeinsamen Sportförderziele** mit den entsprechenden konkreten Zielplanungen in den sieben Handlungsfeldern.

Diese sind in einheitlicher Darstellung jeweils zum Sachstand, Ausblick und Maßnahmen und Indikatoren beschrieben. Sie werden im Paktzeitraum regelmäßig überprüft.

Sofern im Folgenden der Begriff „junge Menschen“ genutzt wird, entspricht dieser der Definition aus dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Es handelt sich hierbei um Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

2a

Der Kreis Steinfurt fördert die originäre Vereinsarbeit als Anerkennung des organisierten Sports für seine gesellschaftliche Leistung durch Bewegung, Spiel und Sport



Sachstand

- Der Organisationsgrad im Sport (Stand 2018) liegt bei 32,5 % und damit über dem Mittel zum NRW-Vergleich.
- Der Organisationsgrad pro Kommune schwankt zwischen 22,4 und 39,3 %. Er spiegelt teilweise wider, welche Entwicklung die Vereine vor Ort genommen haben und somit zu einer veränderten Mitgliederanzahl gekommen sind.
- Im Kinder- und Jugendbereich gibt es aufgrund des demografischen Wandels und der Auswirkungen durch den Ganztagsunterricht in Schulen und Kindertageseinrichtungen (KITA) Veränderungen. Aber im Jahr 2018 ist jeder 2. junge Mensch in mindestens einem Sportverein aktiv.
- Trotz der ländlich geprägten Struktur hat sich auch im Kreis Steinfurt die Hinwendung zu Bewegung – Spiel und Sport bzw. Nutzung von Sportangeboten weiter verändert. Waren bis vor einigen Jahren „lebenslange Mitgliedschaften“ selbstverständlich, so müssen Vereine sich heutzutage „auf dem Markt behaupten“, ihr Profil schärfen und weiterentwickeln, das Angebot anpassen bzw. ausbauen und qualitativ verstärken.
- Wettkampf-/Leistungssport ist von der Talentsuche bis hin zu Olympischen und Paralympischen Spielen ein wesentlicher Bestandteil des organisierten Sports. Die Grundlagen für den Nachwuchsleistungssport werden in den Vereinen und hier im Kreis Steinfurt besonders in sieben Landesleistungsstützpunkten sowie einem Olympiastützpunkt gelegt.



Ausblick

- Eine bedarfsgerechte Entwicklung der Angebote ist notwendig, um auch die Mitgliederentwicklung zukünftig zu sichern.
- Kreis und Kreissportbund sehen eine besondere Bedeutung für die Weiterentwicklung des Breiten- und Gesundheitssports – in allen Zielgruppen.
- Bedingt durch bundes- und landespolitische Veränderungen werden die Ansprüche an die Vereine steigen.



Maßnahmen

1. Der Kreis wird an der Grundförderung für Vereine festhalten. Die Förderung richtet sich weiter maßgeblich an der Mitgliederzahl der jungen Menschen aus. Außerdem erfolgt ein Abgleich mit der Landesförderung „Förderung der Übungsarbeit“.
2. Die Projektförderung kann als Instrument der Vereinsentwicklung genutzt werden. Diese wird möglichst unbürokratisch sein und an die aktuellen Themen angepasst werden.
3. Gemeinsam mit den lokalen Stützpunkten wird eine Prioritätensetzung im Bereich Talentsichtung/-förderung erörtert. Danach wird sich auch die Kooperation von Schule und Verein ausrichten müssen.
4. Der Kreis würdigt die Leistungen der Athletinnen und Athleten bei der jährlichen Sportlerehrung.



Bewegung, Spiel und Sport im Kreis Steinfurt ermöglichen Kindern und Jugendlichen ein bewegtes, sportliches und damit gesundes Aufwachsen



Sachstand

- Bewegung, Spiel und Sport sind für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von besonderer Bedeutung.
- Die Sportvereine im Kreis Steinfurt gestalten ein breitgefächertes kinder- und jugendsportliches Angebot, das sie auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abstimmen und diese beteiligen.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung und dem Einfluss des Ganztages in KITA und Schule, ist es auch im Kreis Steinfurt zu Mitgliederverlusten im Kinder- und Jugendbereich der Sportvereine gekommen. In Relation zu anderen Teilen NRW ist der Anteil aber immer noch recht hoch.
- Die Vereine stoßen auf eine Vielzahl an Herausforderungen und benötigen weiter eine zielgerichtete Unterstützung.
- Im Kreis Steinfurt gibt es zahlreiche Kooperationen zwischen Schule und Verein; insbesondere im Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports, des Offenen Ganztages und der Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern.
- Wichtiger Eckpfeiler ist auch die Kooperation der (Stand 2018) 32 kinderfreundlichen Sportvereine mit den 52 Bewegungskindergärten.
- Die Sportjugend im Kreis Steinfurt hat mit allen Jugendämtern im Kreis eine Vereinbarung zum Kinderschutz geschlossen. Diese wurde inzwischen auch von vielen Vereinen umgesetzt.
- Der Vereinssport kann insbesondere in Kooperation mit vorschulischen Einrichtungen der Kinderbetreuung und Schulen dazu beitragen,
 - Kindern den Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport zu öffnen,
 - zu lebenslangem Sporttreiben zu motivieren und
 - die physische, psychische und soziale Entwicklung von Kinder zu fördern
 - Familien als wichtige Partner für die Gesundheits- und Bewegungsförderung zu gewinnen.





- Das Kinderbewegungsabzeichen (Kibaz) hat sich bewährt und wird abhängig von der Landesförderung weiter unterstützt.
- Die Kooperation im Bereich Schule und Verein muss verstärkt werden. Insbesondere das Zusammenwirken auf lokaler Ebene wird durch Beratung und Unterstützung über den Ausschuss für den Schulsport (AFS) ausgebaut.



Maßnahmen

1. Der Kreis unterstützt den Kreissportbund und seine Sportjugend im Bemühen, die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen im Kreis aus- und fortzubilden. Es wird ein hohes Niveau der Aus- und Fortbildung erhalten. Indikatoren sind
 - die Anzahl der Teilnehmenden,
 - die Anzahl der Lerneinheiten,
 - jeweils auch ausdifferenziert nach Lizenzstufen.
2. Die Vereinbarungen zum Kinderschutz werden durch die Sportjugend im KSB mit dem Kreisjugendamt und möglichst den Stadtjugendämtern auf den jeweils aktuellen Stand gebracht und erneuert.
 - Die Beratung / Information für Vereine wird gleichbleibend unterstützt, sodass spätestens am 31.12.2023 alle Sportvereine, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, die entsprechenden Maßnahmen zum Kinderschutz eingeleitet haben. Dazu gehört, dass die Vereine die Vereinbarung unterzeichnet, eine Kontaktperson benannt und konzeptionelle Grundlagen entwickelt haben.
 - Vereine, die eine Förderung der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit erhalten möchten, müssen bereits jetzt die Bestimmungen einhalten und die Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt unterzeichnet haben.
3. Kreis und Sportjugend verleihen auch in den Jahren 2019 – 2023 einmal pro Jahr den Kinder- und Jugendsportpreis. Die jeweiligen Kriterien und thematischen Schwerpunkte werden den Vereinen über eine Ausschreibung bekanntgegeben.



Ausblick

- Kreis und Kreissportbund nehmen weiter das Thema Kinder-/Jugendschutz sehr ernst und setzen sich für eine gewaltfreie Umgebung im Sport ein. Sie unterstützen die Vereine, sodass diese Maßnahmen zur Kampagne „Verantwortung übernehmen – Flagge zeigen – Wir machen Kinder stark!“ umsetzen.
- Mit dem Kinder- und Jugendsportpreis geben die Kooperationspartner dem Kinder- und Jugendsport weiterhin eine Plattform für die Präsentation und Würdigung ihrer Angebote.
- Das seit über 20 Jahren bestehende Programm „Kinder in Bewegung“ sowie die konkreten Projekte und Maßnahmen der Bewegungsförderung im Kleinkindalter, bleiben weiter erklärtes sportpolitisches Ziel von Kreis und Kreissportbund und werden auf vertraglicher Basis vereinbart.



Steinfurter
Kinder- und Jugendsportpreis









4. Die Zahl der Kindertageseinrichtungen, die das Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ - möglichst mit „Pluspunkt Ernährung“ - führen, bleibt stabil und wird ggf. weiter gesteigert.
 - Vorrangiges Ziel ist die Bestandssicherung der Einrichtungen, der Kooperationen und Begleitung durch die Sportjugend im KSB.
 - Es ist weiter Ziel, mindestens eine Einrichtung pro Kommune zu haben.
 - Hierzu wird der Kreis die Sportjugend durch die Übernahme von Personal- und Organisationskosten unterstützen.
 - Im Netzwerk der Sportjugend mit den Fachämtern des Kreises und weiteren Partnern werden geeignete Maßnahmen zur Sensibilisierung der Träger, Qualifizierung der Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen und den Vereinen durchgeführt.
 - Pro Jahr findet mindestens ein Netzwerktreffen statt, das durch den Kreis gefördert wird (Praxisbörse, Matinee...).
 - Der Landrat übernimmt auch in den kommenden Jahren die Schirmherrschaft für das Spielfest/die Veranstaltung rund um den Weltkindertag. Es findet in wechselnden Kommunen statt, sodass langfristig jede Kommune im Kreis Steinfurt beteiligt ist.
5. Der Kreis Steinfurt unterstützt die lokale Arbeit des Ausschusses für den Schulsport (AFS) durch die Übernahme der Geschäftsführung und der damit verbundenen Maßnahmen (Kosten).

Der AFS, unter der Leitung der Schulaufsicht, ist für die Umsetzung landesweiter Programme und Initiativen zur Weiterentwicklung des Schulsports verantwortlich. Er setzt sich intensiv mit der Weiterentwicklung der Vernetzung „Schule und Verein“ auseinander.

- Der AFS nimmt die Veränderungen durch die Ganztagsangebote an Schulen verstärkt in den Blick und erstellt ein Handlungskonzept für die Jahre 2019 – 2023.
- Die Sportvereine werden unterstützt, damit Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote (BeSS) im Ganztags vorrangig von ihnen oder in Kooperation mit Fachverbänden/-schaften und/oder der Sportjugend im KSB durchgeführt werden. Dazu wird die in der Rahmenvereinbarung auf Landesebene getroffene Vorrangregelung (für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote des Sports im schulischen Ganztags) von allen Kommunen im Kreis getragen und durch entsprechende Vereinbarungen mit dem KSB bzw. Stadt-/Gemeindegemeinschaftssportverband sowie Verein/en lokal festgeschrieben.
- Modelle örtlicher Kooperationen von Schulen und Sportvereinen werden beraten und unterstützt. Die Erfahrungen werden den Kommunen, Schulträgern, Schulen und Sportvereinen z. B. auf einer Infomesse vorgestellt.

Im Bereich Schule und Bewegung unterstützt der Kreis das Programm SchuB (Schule und Bewegung). Schulen, welche die Standards des Programms SchuB erfüllen, werden im Fall einer Rezertifizierung unterstützt.

Der AFS trägt dazu bei, dass das schulsportliche Wettkampfwesen weiterentwickelt wird. Hierbei werden die Fachverbände/-schaften mit einbezogen. Die Angebote für die Grundschulen werden ausgebaut und finanziell durch den Kreis unterstützt.

2c

Beteiligung (Partizipation) und Ehrenamt wird im Kreis Steinfurt gefördert



Sachstand

- Der Sport im Kreis Steinfurt ist auf ehrenamtliches und freiwilliges Engagement in den Sportvereinen angewiesen.
- Dabei sind Sportvereine freiwillige Vereinigungen, in denen unterschiedliche Interessen der Mitglieder miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Dies geschieht selbstorganisiert über demokratische Verfahren, in denen die Mitglieder an den Entscheidungen des Vereins beteiligt werden.
- Vereine sind damit auch ein Lernort für Beteiligung an (politischen) Meinungsbildungsprozessen.

DABEI.
WEIL HIER DAS WIR DEN UNTERSCHIED MACHT.



- Die umfangreichen Qualifizierungsangebote der Sportverbände und des Kreissportbundes tragen dazu bei, dass Sportvereine in der Sportpraxis und in der Vereinsführung über eine ausreichende Zahl engagierter und qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.
- Der Kreissportbund hat in den letzten Jahren sein Angebot zur Qualifizierung von Vorstandsmitgliedern und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den aktuellen Herausforderungen angepasst und ortsnahe Veranstaltungen durchgeführt.
- Das bereits im derzeitigen Pakt festgeschriebene Ziel, die Sicherung, Stärkung und Anerkennung des Ehrenamtes im Sport ist weiter eine zentrale Aufgabe.



Ausblick

- Der Kreissportbund setzt die „Initiative Ehrenamt 2018 – 2022“ des LSB NRW um.
- Zur Förderung partizipativer Prozesse werden Jugendliche motiviert und befähigt, sich selbst aktiv in politische Prozesse einzubringen. Damit wird ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie und zur Wertebildung im Sport geleistet.
- In diese Entwicklung werden die digitalen Medien und unterstützende Instrumente zur Engagementförderung integriert.
- Handlungskonzepte für die Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden gemeinsam mit Vereinen entwickelt.



Maßnahmen

1. Der Kreissportbund animiert die Vereine, das Beratungssystem des Landessportbundes für Vereinsvorstände zu nutzen, um so zur Organisationsentwicklung beizutragen.
2. Ziel ist es, dass 1/3 der KSB-Mitgliedsvereine sich auf Ansprache durch den KSB regelmäßig der Aufgabe der Gewinnung und Bindung ehrenamtlich Tätiger im Verein stellen.
3. Der Kreissportbund bietet jährlich Kurzschulungen für ältere Menschen an, die nach der aktiven Berufsphase wieder in das Ehrenamt einsteigen möchten und versucht ein Netzwerk aus Senior-Experten zu initiieren.
4. Der Kreis unterstützt weiter das ehrenamtliche Engagement seiner Bediensteten und gewährt Sonderurlaub für die aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen, den Einsatz als Schiedsrichter und Kampfrichter bei Schulsportwettkämpfen und zur Betreuung von Fahrten und Wettkämpfen von Kinder- und Jugendgruppen und bleibt damit Vorbild für die Kommunen im Kreis.
5. Zukünftig erfolgt die Aus- und Fortbildung der Sporthelferinnen und Sporthelfern für Schule und Verein unter der Dachmarke „Sporthelfer“.
6. Der Ausschuss für den Schulsport unterstützt die Sporthelfer-Ausbildung und damit die Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen. Ziel ist es auch zukünftig, dass mindestens 15 Ausbildungen pro Jahr im Kreis Steinfurt durchgeführt werden. Außerdem werden jährlich mindestens 3 Fortbildungen angeboten.
7. Im Kreis Steinfurt gehören bereits 28 Schulen dem „Sporthelfer-Netzwerk“ an. Das bestehende Netzwerk von Lehrkräften und Vereinsverantwortlichen wird weiter vergrößert und die Kooperation mit Vereinen intensiviert.
8. Es wird die Kooperation mit Fachverbänden/-schaften intensiviert, sodass auch die fachsportlichen Grundlagen vermittelt werden und junge Menschen Rüstzeug für ihre Arbeit in der Sportpraxis inkl. Wettkampfbetrieb erhalten. Die Vertreter der Sportjugend Steinfurt, die Berater für den Schulsport, die Lehrkräfte der Schulen und die Referenten der Verbände führen gemeinsame Ausbildungen durch.
9. Die bewährte Kooperation mit den Berufskollegs in der ÜL-Ausbildung wird fortgeführt. Ziel ist es, dass aus jeder ÜL-Ausbildung mind. die Hälfte der Absolventen eine Tätigkeit im organisierten Sport übernehmen. Eine Ausweitung der Kooperation mit weiterführenden Schulen wird angestrebt.
10. Vereine und Schulen werden motiviert, den jungen Menschen die Ehrenamtsnachweise bzw. Vermerke auf den Zeugnissen auszustellen und die positive Wirkung von ehrenamtlichen Leistungen hervorzuheben.

11. Der Bereich der Freiwilligendienste im Sport wird durch die Sportjugend koordiniert und weiter ausgebaut. Es findet ein Austausch mit dem Bereich der Freiwilligendienste im Bereich des Jugendamtes statt, sodass Synergieeffekte genutzt werden können.

12. Der Kreis Steinfurt ehrt auch zukünftig Personen, die maßgeblich zur Sportentwicklung im Kreis und darüber hinaus beigetragen und sich besonders engagiert haben. Vereinen werden die Ehrungsmöglichkeiten durch die Kommunen und Fachverbände aufgezeigt.

2d

Sport im Kreis Steinfurt gestaltet den demographischen Wandel und fördert die Gesundheit



Sachstand

- Bewegung, Spiel und Sport tragen für Menschen in allen Lebensphasen zur Lebensqualität bei. Entscheidend ist es daher, im Kindes- und Jugendalter die Grundlage zu einem durch Sport geprägten gesunden Lebensstil zu legen.
- Sportvereine im Kreis Steinfurt bieten Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Bewegungsangebote im Breiten- und im Gesundheitssport. Sie verstehen sich aber auch als gesundheitsfördernde Lebensorte im umfassenden Sinne, mit Netzwerken zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung, zur Sozial- bis hin zur Altenarbeit.
- Die persönliche Aktivierung und ggf. Leistungsverbesserung, sich mit anderen zu messen sowie das soziale Miteinander und das Knüpfen von Kontakten stehen dabei im Vordergrund.



- Die Programme „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ und „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen schaffen dafür die strukturellen und fachlichen Voraussetzungen, indem über die Fachverbände und die Stadt- und Kreissportbünde vereinsunterstützende Strukturen aufgebaut werden.



Ausblick

- Kreis und Kreissportbund wollen dazu beitragen, dass die „Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“ umgesetzt werden. Dazu wird Sport in der Kreispolitik als Querschnittsthema betrachtet.
- Die Programme „Bewegt GESUND bleiben!“ und „Bewegt ÄLTER werden!“ werden ausgebaut.
- Das System des organisierten Sports ist insbesondere auf kommunaler Ebene noch stärker als bisher mit den Bereichen „Fitness“, „Gesundheit“, „Soziales“, „Ältere“, „Bildung“ und „Arbeit“ zu verzahnen.
- Die Sportvereine in eine alters- und altengerechte Quartiersentwicklung einzubinden sowie die Förderung einer bewegungsaktivierenden Infrastruktur sind hierfür Ansatzpunkte.



- Ziel ist es, besonders Menschen zu erreichen, die bisher noch keinen Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport gefunden haben.



Maßnahmen

1. Kreis und Kreissportbund haben das Ziel, dass möglichst viele Menschen sich die eigene Beweglichkeit und eigenen Kontakte im eigenen Wohnumfeld erhalten.
2. Der Kreissportbund arbeitet weiter aktiv in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises mit.
3. Kreis und Kreissportbund wollen die Vereine sensibilisieren und darin bestärken, dass sie „Fitness- und Gesundheitssportangebote“ in ihren Vereinsprogrammen ausbauen und etablieren.
 - Hierfür werden geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeiter sowie regelmäßige Informationsveranstaltungen für Vorstände und Mitarbeitende in den Vereinen vor Ort angeboten (3 gezielte In-House-Beratungen/Schulungen pro Jahr).
 - Programme wie der Alltags-Fitness-Test und das Alltags-Trainingsprogramm werden an Aktionstagen, in Kurzform und/oder im regulären Vereinsalltag angeboten.
4. Über geeignete Öffentlichkeitsmaßnahmen und Kampagnen werden Bürgerinnen und Bürger informiert, zur Teilnahme an Bewegungs- und Sportangeboten eingeladen und motiviert, sich für die eigenen Belange und die ihres sozialen Umfeldes einzusetzen.
 - In jeder Kommune im Kreis gibt es mindestens einen Verein, der gezielt Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung sowie für ältere und hochaltrige Menschen anbietet.
5. Der Organisationsgrad in der Altersgruppe über 60 Jahre wird mindestens gehalten – möglichst erhöht.
- Vereine, die in den nächsten 5 Jahren pro Jahr mind. ein neues Angebot einrichten, das dann über den Paktzeitraum Bestand hält, werden besonders ausgezeichnet.
- Ziel ist es, die Auszeichnung von älteren Sportlerinnen und Sportlern während einer Veranstaltung (Infomesse) vorzunehmen.
- Im Kreis werden verschiedene (neue) Angebotsformen und Organisationsmodelle durch Vereine, die sich besonders im Bereich Bewegt ÄLTER werden und in Kooperation mit Senioreneinrichtungen engagieren, angeboten.
5. Vereine werden zur Bildung von lokalen Netzwerken angeregt.
 - Pro Jahr werden mind. 2 lokale Kooperationsvereinbarungen zwischen Sportvereinen und anderen Akteuren im Bereich der Gesundheits-/Seniorenförderung in den kreisangehörigen Kommunen geschlossen.
 - Ziel ist es, jährlich lokale Aktions- und Informationsveranstaltungen durchzuführen und diese in Regelangebote zu überführen.
6. Der Kreissportbund stellt über seine Homepage eine Auflistung der Vereine, die über einen Pluspunkt („Sport pro Gesundheit“, „Gesund & fit im Wasser“ (DSV), „Pluspunkt Gesundheit“ (DTB), „Deutscher Standard Prävention“, „Sport in der Prävention“, „Sport pro REHA“ etc.) verfügen, bereit.



2e

Deutsches Sportabzeichen



Sachstand

Seit dem 01.01.2014 wird die komplette inhaltliche und organisatorische Durchführung des Programms „Deutsches Sportabzeichen“ durch den Kreissportbund verantwortet. Die klare Struktur hat sich bewährt und ist weitgehend bekannt.

- Der Kreissportbund hat inzwischen eine Vizepräsidentin für den Arbeitsbereich berufen, die die Weiterentwicklung betreut.
- Die Anzahl der Abnahmen ist stabil.
- Schulungen, insbesondere im Bereich für Menschen mit Behinderungen, wurden durchgeführt, sodass mehr Prüferinnen und Prüfer für diese Aufgaben bereitstehen.



Ausblick

Kreis und Kreissportbund wollen die Menschen zu lebenslangem Sporttreiben animieren. Ein Instrument ist die jährliche Absolvierung des Deutschen Sportabzeichens.

- Kreis und Kreissportbund wollen weiter die Wertigkeit und die Abnahmehzahlen im Bereich des Deutschen Sportabzeichens steigern und dieses als einen Bestandteil für die Vereinsentwicklung bewerben.
- Die Arbeit der Prüferinnen und Prüfer wird bekannter gemacht und aufgewertet.



Maßnahmen

1. Der Kreis Steinfurt trägt auch zukünftig die Kosten für den Erwerb der Kinder- und Jugendsportabzeichen; dazu zählen auch die Schülersportabzeichen
2. Der Landrat nimmt jährlich die Ehrung der Jubilare – ab der 25. Verleihung in 5-Jahresschritten - vor. Die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung liegt beim Kreis in Abstimmung mit dem Kreissportbund. Die Finanzierung obliegt dem Kreis.
3. Die Arbeit der Prüferinnen und Prüfer wird durch eine Öffentlichkeitskampagne, Beratung, Schulung und Ehrung aufgewertet. Hierzu werden Kreissportbund und Kreis ein Handlungskonzept entwickeln und spätestens ab dem Jahr 2020 umsetzen.
4. Der Kreissportbund wird seine Homepage nutzen, um alle wichtigen Informationen zum Sportabzeichen zu veröffentlichen. Eine Übersicht informiert, in welchem Verein, an welchen Tagen eine Abnahmemöglichkeit besteht und wer Ansprechperson ist.
5. Zentrale Sportabzeichentage für eine Abnahme nach individuellem Training werden kreisweit angeboten.
6. Die Abnahme durch Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wird ausgeweitet.
7. Beratung, Schulung und Information für Vereine und Schulen zum Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche werden ausgeweitet und Aktionen unterstützt.





Sachstand

- Deutschland hat eine große Zahl an Flüchtlingen und Zugewanderten aufgenommen. Das gilt auch für den Kreis Steinfurt.
- Bei der Bewältigung dieser Situation kommt dem Vereinsport eine bedeutende Rolle zu. Denn er ist besonders geeignet, auf Neuankömmlinge zuzugehen, bietet durch seine umfangreichen Begegnungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten nachhaltige Integrationschancen und stärkt die Demokratie.
- Mit seinem Handlungskonzept „Von der Willkommenskultur zur Integration“ beteiligt sich der Kreissportbund mit langfristiger Perspektive an der Integration von Flüchtlingen.
- Im Kreis Steinfurt gibt es 20 sog. „Stützpunktvereine Integration durch Sport“, die sich seit annähernd 20 Jahren etabliert haben. Aufgrund der Umstellung der Fördersystematik des Landes, werden nur noch 11 von 20 Vereinen im Rahmen des Programms Integration durch Sport gefördert.
- Der Kreissportbund und das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Steinfurt (KI) haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.
- Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist für den gemeinwohlorientierten Sport gleichsam gesellschaftlicher Auftrag wie eigener Anspruch. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen hat auf seiner Mitgliederversammlung 2016 das Positionspapier „Sport und Inklusion: Vielfalt im Sport gestalten – gleichberechtigte Teilhabe fördern“ verabschiedet. Dieses bietet auch im Kreis Steinfurt einen grundlegenden Orientierungsrahmen, um Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Sport zu ermöglichen.
- Der Kreis Steinfurt hat bereits im Pakt seit 2014 festgeschrieben, dass es Ziel sein muss, soweit wie möglich gemeinsame Sportangebote vorzuhalten.
- Im Jahr 2014 wurde erhoben, welche Vereine inklusive Angebote vorhalten.
- Im Rahmen von Qualitätszirkeln, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und einer Kreissportkonferenz wurde das Thema umfangreich behandelt.
- Durch eine zusätzliche Mittelbereitstellung wurden Vereine, die im Quartier Maßnahmen initiieren und durchführen, gefördert.
- Vereine, die Breitensportlich ausgerichtet sind, setzen eher die Aufgabe um. Es handelt sich um einige wenige Modellvereine im Kreis.
- Die Fachverbände Behindertensportverband, Fußballverband, Leichtathletikverband und Turnerbund unterstützen ihre Mitgliedsvereine dabei.
- Im Wettkampfsystem ergeben sich Schwierigkeiten durch das Regelwerk.





Ausblick

- Die Willkommenskultur wird weiter ausgebaut und gesichert, die Integrationsarbeit der Sportvereine für Flüchtlinge und Zugewanderte mittel- und langfristig ausgerichtet.
- Die Paktpartner werben weiter für die integrative Arbeit der Vereine.
- Kreis und Kreissportbund werden analog des Aktionsplans auf Landesebene eine gemeinsame Umsetzung auf Kreisebene forcieren.



Maßnahmen

1. Über die Koordinierungsstelle „Integration durch Sport“ (IdS) werden die Vereine über die Arbeit des KI informiert, beraten und in lokale Netzwerke eingebunden.
2. Der Kreissportbund bietet mit der Koordinierungsstelle IdS eine Beratung an und trägt dazu bei, dass die Vereine motiviert und unterstützt werden.
3. Ziel ist es, dass alle „Stützpunktvereine Integration durch Sport“ und Vereine mit vergleichbarer Ausrichtung, unterstützt werden.
4. Ziel ist es, weitere Vereine für die Integrationsarbeit im Sport zu gewinnen.
5. Kreis und Kreissportbund arbeiten mit den relevanten Inklusionsakteuren auf regionaler/kommunaler Ebene in Netzwerken zusammen.
6. Im Kreis Steinfurt werden die auf Landesebene entwickelten Maßnahmen im Bereich Qualifizierung, Beratung und Entwicklung der Fachsportarten unterstützt.
7. Vereine werden bei der Initiierung von lokalen Maßnahmen weiter unterstützt.
8. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird es regelmäßig lokale Aus- und Fortbildungsangebote geben.



2g

Sportstätten und Investitionen



Sachstand

- Bedarfsgerechte Sporträume vor Ort in ausreichender Zahl und Qualität sind eine unabdingbare Voraussetzung für ein bewegungsaktives Leben der Bürgerinnen und Bürger.
- Immer mehr Vereine haben erkannt, dass nicht für alle Angebote genormte Sporthallen, sondern Bewegungsräume notwendig sind.
- Trotz einer gut ausgebauten Sportstätteninfrastruktur besteht ein Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bei einigen vorhandenen Sportstätten.
- Teilweise haben Sportvereine erhebliche finanzielle Mittel in eigene Sportstätten investiert, in denen sich die Einrichtung nach dem Angebot richtet, oder sich an der Modernisierung/Sanierung der von ihnen genutzten kommunalen Sportstätten finanziell beteiligt.
- Als Schulträger hält auch der Kreis Steinfurt Sportstätten vor. Er sorgt dafür, dass diese betriebsbereit und funktionsfähig Schulen (auch im Ganztage) und Vereinen zur Verfügung stehen und hält diese regelmäßig Instand.
- Für die kreiseigenen Sportstätten wird die Sportpauschale zweckentsprechend eingesetzt. Sofern Mittel der Schulpauschale nicht für schulische Zwecke verwendet werden, können auch sie für Sportzwecke verwendet werden. Beide Pauschalen können nur für Sportstätten bzw. Schulgebäude genutzt werden.



Ausblick

- Im Kreis Steinfurt besteht weiterhin ein zunehmender Bedarf an Sportstätten. Dabei handelt es sich nicht immer zwingend um genormte Sportstätten.
- Die vielfältigen Fördermöglichkeiten für Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Sportstätten werden den Vereinen verstärkt bekannt gemacht.
- Eine investive Förderung durch den Kreis Steinfurt für z. B. kommunale oder vereinseigene Sportstätten ist nicht vorgesehen.

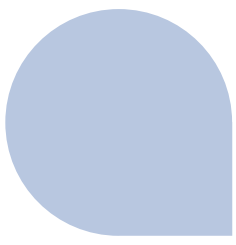


Maßnahmen

1. Der Kreissportbund informiert über Fördermöglichkeiten in Fragen der Sportstättenförderung.
2. Weiterhin wird die Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Organisationen (Senioreneinrichtungen, KITA's, Kirchengemeinden etc.) und Verbänden vor Ort zur Nutzung von Raumressourcen angeregt.
3. Der Kreis und der Kreissportbund setzen sich weiter dafür ein, dass im Bereich der Sportstätten verstärkt auf den Klimaschutz geachtet wird. Programme wie der „Öko-Check“ etc. werden im Rahmen der Vereinsberatung vorgestellt.
4. Die Partner werben Projektmittel ein, sodass eine ökologisch-sinnvolle Ausrichtung der Sportstätten verstärkt unterstützt werden kann. Vereine setzen sich für eine Nachhaltigkeit ökologischer, ressourcenschonender Ausrichtung ihrer Angebote ein.
5. Kreis und Kreissportbund bringen ihre Erfahrungen und Kenntnisse auch in Prozessen der örtlichen Sportentwicklungsplanung mit ein.







Vereinbarung

Für die Jahre 2019 bis 2023 bildet der Pakt für den Sport die Grundlage für die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit vom Kreis und Kreissportbund Steinfurt.

Die in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele wurden gemeinsam erarbeitet. Die Partner beabsichtigen, diese Vereinbarung 2023 fortzuschreiben.

Die Paktpartner verpflichten sich den gemeinsamen Zielen und richten ihre zukünftige Arbeit an diesen aus.

Der Kreissportbund nimmt die ihm übertragene Verantwortung mit dem Ziel einer umfassenden, integrierten und zukunftsweisenden Sportentwicklung im Kreis Steinfurt vollumfänglich wahr.

Die Partner tauschen sich im Sinne einer kontinuierlichen Zielkontrolle in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen über die zu ergreifenden

Maßnahmen aus. Der Kreissportbund legt darüber hinaus zum Ende eines jeden Jahres einen Fortschrittsbericht vor.

Kreis und Kreissportbund werden die Entwicklungen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Vereinen, Fachschaften/-verbänden, Stadt- und Gemeindegemeinschaften sowie der Kommunen und Politik in regelmäßigen Abständen beraten.

Mit Auslaufen der Vereinbarung wird der Zielerreichungsgrad im Rahmen einer Gesamtauswertung dokumentiert.

Der Kreis Steinfurt wird weiter im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Sportförderung unterstützen. Die Richtlinien zur Förderung des Sports dienen auch weiterhin als ein Förderinstrument und sind Teil dieses Paktes. Eine politische Beschlussfassung über die Neufassung der Richtlinien zum **1. Januar 2019** ist erfolgt.

Steinfurt, 7. Januar 2019

Für den Kreis Steinfurt


Dr. Klaus Effing | Landrat

Tilman Fuchs | Dezernent

Für den Kreissportbund Steinfurt e. V.

Max Gehrke | Präsident

Ulrich Fischer | Vorstandsvorsitzender



Richtlinien für die
Förderung des Sports
im Kreis Steinfurt

01.01.2019 - 31.12.2023

I. Sportpolitische Grundsätze und Ziele der Sportförderung des Kreises Steinfurt

Die sportpolitischen Grundsätze und Ziele der Sportförderung des Kreises Steinfurt sind gemeinsam mit dem Kreis-sportbund Steinfurt (KSB) im Pakt für den Sport ausgehandelt und vereinbart worden.

Die Sportförderung des Kreises Steinfurt erfolgt nur im Rahmen der jährlich im Haushalt des Kreises bereitgestellten Mittel.

II. Sportförderung des Kreises Steinfurt

1. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen



1.1 Förderungsberechtigung

- 1.6.1. Der KSB, die Stadt- und Gemeindegportverbände aus dem Kreis Steinfurt sowie die Fachverbände und Fachschaften sind förderungsberechtigt, wenn sie Mitglied
 - des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) und
 - des KSB sind.
- 1.1.2. Vereine sind förderungsberechtigt, wenn sie
 - mindestens seit einem Jahr Mitglied im KSB
 - und mindestens in einem Fachverband sind, der wiederum
 - Mitglied im LSB NRW ist und
 - ihren Vereinssitz im Kreis Steinfurt haben.
- 1.1.3. Vereine, die ausschließlich außerhalb des Kreises Steinfurt tätig sind, sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- 1.1.4. Über die nachfolgend beschriebenen Förderpositionen hinaus ist grundsätzlich mit allen handelnden Akteuren im Bereich des Sports eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit Grundlage des Handelns.
- 1.1.5. Vereine und Verbände müssen beim Amtsgericht eingetragen und gem. §§ 51-68 Abgabenordnung (AO) als gemeinnützig anerkannt sein.



1.2 Antragstellung

- 1.2.1. In den einzelnen Förderpositionen (s. Ziffer 2) ist festgelegt, wie die Antragstellung vorzunehmen ist und welche Unterlagen beizufügen sind.
- 1.2.2. Anträge sind schriftlich an den
 - **Kreis Steinfurt | Der Landrat Schul-, Kultur- und Sportamt Sportförderung Tecklenburger Str. 10 48565 Steinfurt**
 - **oder per Email an die zuständige Fachkraft im Schul-, Kultur- und Sportamt**zu richten, es sei denn, eine Antragstellung ist nach diesen Richtlinien nicht erforderlich.

1.3 Höhe der Beihilfe

- 1.3.1. Die jeweilige Förderposition bestimmt die Form und die Höhe der Beihilfe.
- 1.3.2. Der Verein/Verband soll mögliche Fördermittel Dritter (z. B. Bundesmittel, Landesmittel, Mittel der Dachorganisation) in Anspruch nehmen.

1.4 Bewilligung und Auszahlung

- 1.4.1. Die Bewilligung der Beihilfe erfolgt durch schriftlichen Bescheid.
- 1.4.2. Die Auszahlung erfolgt auf ein Vereinskonto. Die Überweisung von Fördermitteln auf Privatkonten ist ausgeschlossen.
- 1.4.3. Beträge unter 25,00 EURO werden nicht bewilligt.

1.5 Verwendungsnachweis

- 1.5.1. Im Bewilligungsbescheid wird bestimmt, wie die Nachweisführung zu erfolgen hat.
- 1.5.2. Der Empfänger der Fördermittel ist grundsätzlich verpflichtet, dem Kreis Steinfurt für die Dauer von 5 Jahren, gerechnet vom Kalendertag des Antragseingangs, ein Prüfungsrecht und Einsichtnahme in Bücher, Belege und Inventarlisten einzuräumen und Auskünfte zu erteilen.

1.6 Widerruf der Bewilligung

- 1.6.1. Überzahlte oder zu Unrecht empfangene Fördermittel sind unverzüglich zurück zu zahlen.
- 1.6.2. Die Bewilligung der Beihilfe kann jederzeit widerrufen und unverzüglich zurückgefordert werden, wenn der Empfänger
 - die Mittel unberechtigt erhalten hat,
 - sie nicht zweckentsprechend bzw. unwirtschaftlich verwendet hat oder
 - der geforderte Verwendungsnachweis nicht vorgelegt wurde.



2. Förderpositionen



2.1 Förderung der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit

2.1.1. Der Kreis Steinfurt gewährt den Sportvereinen (i. S. v. Ziffer 1.1.2) jährlich eine Beihilfe für die Förderung der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit.

2.6.2. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Mitglieder der jungen Menschen im Alter bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (alle Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsenden) in den Sportvereinen, auf der Grundlage der Bestandserhebungen des LSB NRW des jeweiligen Vorjahres.

Die Beihilfe pro gemeldetem Mitglied der o.g. Zielgruppe, beträgt in der Regel 2,50 €.

Vereine, die sich nicht an den Bestandserhebungen des LSB und dem Antragsverfahren „Förderung der Übungsarbeit“ des LSB NRW beteiligen, sind von der Kreisförderung ausgeschlossen.

2.1.3. Die Beihilfe wird nur gewährt, wenn der Anteil der jugendlichen Vereinsmitglieder mindestens 10 % der Gesamtmitgliederszahl beträgt und der Verein mindestens eine Übungsleiterin/einen Übungsleiter regelmäßig in Kinder- und Jugendsportgruppen einsetzt.

2.1.4. Die Vereine verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass die für den Verein tätigen Personen den Vorgaben des gesetzlichen Kinderschutzes entsprechend qualifiziert und geeignet sind. Nachweise gemäß den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes und des § 72a Kinder- und Jugendhilfegesetz sind bei Aufforderung vorzulegen

2.1.5. Eine jährliche Antragstellung ist nicht erforderlich.



2.2 Förderung der außersportlichen Jugendarbeit für Vereine mit Sitz im Bezirk des Kreisjugendamtes Steinfurt

2.2.1. Der Kreis Steinfurt fördert die außersportliche Jugendarbeit in den Sportvereinen und Sportverbänden nicht nach diesen Richtlinien, sondern nach dem Förderverfahren des jeweils gültigen Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Steinfurt.



2.3 Förderung des Deutschen Sportabzeichen

2.3.1. Der Kreis Steinfurt fördert den Breiten-sport durch Unterstützung des Programmes „Deutsches Sportabzeichen“.

2.3.2. Der Kreis Steinfurt übernimmt auf Antrag des KSB 1 x jährlich die Kosten für jedes im Vorjahr erworbene Kinder-, Jugend- und Schülersportabzeichen, einschließlich der Wiederholungen. Der Antrag enthält insbesondere die Anzahl der erworbenen Abzeichen. Die Vereine und Schulen entrichten keine Gebühren für die Ausstellung der Urkunde der Kinder-, Jugend- und Schülersportabzeichen an den KSB.





2.4 Projektförderung

- 2.4.1. Zur Umsetzung zentraler Aufgaben kann ggf. eine Projektförderung erfolgen. Durch diese sollen insbesondere im Pakt für den Sport festgelegte Ziele erreicht und Maßnahmen umgesetzt werden.
- 2.4.2. Die Festlegung der Aufgabenbereiche, für die eine Projektförderung geplant ist, wird in der Regel zwischen dem Schul-, Kultur- und Sportamt und dem KSB jeweils im dritten Quartal des Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr festgelegt.
- 2.4.3. Dabei werden auch die Modalitäten für die Beantragung der Projekte festgelegt. Sollten Vereine Nutzer der Ausschreibung sein, wird die Ausschreibung allen Vereinen per Email, an die im Portal zur Bestandsdatenerhebung des LSB NRW angegebene Geschäftsadresse, mitgeteilt. Die Entscheidung über die Befürwortung der zu fördernden Projektanträge erfolgt durch die Verwaltung unter Beteiligung des KSB, sofern in der Ausschreibung nichts Anderes angegeben ist.



2.5 Förderung des Kreissportbundes Steinfurt



- 2.5.1. Zur Wahrung seiner Aufgaben und Umsetzung der Absprachen im Pakt für den Sport erhält der KSB eine finanzielle Förderung. Sie wird gesondert vertraglich geregelt.



2.6 Förderung des Schulsports



- 2.6.1. Der Ausschuss für den Schulsport (Afs) ist für die Umsetzung der Aktivitäten im außerunterrichtlichen Schulsport verantwortlich und setzt die Aufgaben nach Vorgabe des Erlasses des Landes NRW und des Paktes für den Sport im Kreis Steinfurt um.

Der Kreis unterstützt die Arbeit des Afs insbesondere im Bereich der Geschäftsführung.





3. Weitere Förderung des Sports

3.1 Sportlerehrung des Kreises Steinfurt

3.5.1. Der Landrat des Kreises Steinfurt ehrt jährlich aktive Sportlerinnen und Sportler (Einzel- und Mannschaftskämpfer), die bei den Meisterschaften der Fachverbände erfolgreich waren in Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen.

3.1.2. Die Sportfachverbände, Stadt- und Gemeindegemeinschaften und Vereine im Kreis Steinfurt benennen bis zum **31. Oktober** eines jeden Jahres bzw. auf Anforderung des Kreises Steinfurt, schriftlich auf dem vorgegebenen Vordruck, die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler.

3.1.3. Zur Ehrung gelangen in der Regel folgende Sportlerinnen und Sportler:

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Olympischen Spielen,
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Welt- und Europameisterschaften,
- Europa- und Weltrekordhalterinnen und -halter,
- die Ersten bis Dritten der Deutschen Meisterschaften,
- Deutsche Rekordhalterinnen und -halter,
- Westdeutsche, Norddeutsche bzw. NRW-Meisterinnen und -meister,
- Mitglieder der Nationalmannschaften der Fachverbände.

3.1.4. Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen:

Die Sportlerinnen und Sportler

- haben ihren Wohnsitz im Kreis Steinfurt und/oder
- gehören einem Sportverein im Kreis Steinfurt an.

Gewertet werden nur

- Leistungen in olympischen Sportarten/-disziplinen,
- Leistungen, die bei offiziellen Meisterschaften in den zuständigen ordentlichen Fachverbänden erzielt und anerkannt wurden und
- an denen mindestens 4 Aktive bzw. Mannschaften teilgenommen und den Wettbewerb beendet haben.

3.1.5. Die Ehrung von Teilnehmenden in den Senioren-Altersklassen erfolgt nach den gleichen – vorgenannten – Kriterien. Sie wird in einer separaten Veranstaltung durch den Landrat vorgenommen.

3.1.6. Die Sportlerinnen und Sportler werden durch die Sportmedaille des Kreises geehrt.



Die **Sportmedaille in Gold** wird durch den Landrat für folgende Leistungen verliehen

- für die Teilnahme an Olympischen Spielen,
- für die Erringung des 1. bis 6. Platzes bei den Welt- und Europameisterschaften,
- für die Erringung des 1. bis 3. Platzes bei den Deutschen Meisterschaften,
- für die Erringung von Welt- und Europarekorden.

Die **Sportmedaille in Silber** wird durch den Landrat für folgende Leistungen verliehen

- für die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften,
- für die aktive Teilnahme in der Nationalmannschaft eines Fachverbandes,
- für die Erringung eines Deutschen Rekords,
- für die Erringung einer Westdeutschen- bzw. Norddeutschen Meisterschaft.

Die **Sportmedaille in Bronze** wird durch den Landrat für folgende Leistungen verliehen

- für die Erringung einer Westfalenmeisterschaft bzw. einer Niedersachsenmeisterschaft.

besondere ehrenamtliche Verdienste um den Sport im Kreis Steinfurt erworben haben, mit der **Silbernen Sportplakette** des Kreises Steinfurt aus.

- 3.2.2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich über die Tätigkeiten in ihrem Verein hinaus besonders engagiert haben und noch tätig sein. Sie sind insbesondere in Funktionen mit Führungsverantwortung außerhalb des Vereins aktiv.

Das Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterin/des ehrenamtlichen Mitarbeiters soll den Sport im Kreis Steinfurt und darüber hinaus besonders bereichert, geprägt und bekannt gemacht haben.

Eine alleinige langjährige Tätigkeit auf Vereinsebene sowie Tätigkeit als ÜL, Trainer und/oder Kampf-/Schiedsrichter reicht für eine Ehrung nicht aus, da hier die verschiedenen Ehrungen auf Verbands- oder kommunaler Ebene greifen sollten.

- 3.2.3. Der Kreissportbund Steinfurt, die Stadt- und Gemeindegemeinschaften, die Fachverbände bzw. Fachschaften, die Vereine und die Kommunen können Vorschläge einreichen.

- 3.2.4. Die Auswahl obliegt dem Landrat.



3.2 Silberne Sportplakette des Kreises Steinfurt

- 3.2.1. Der Landrat des Kreises Steinfurt zeichnet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Sportvereinen/Verbänden, die sich





3.3 Ehrung der Absolventinnen und Absolventen für die wiederholte Ablegung des Deutschen Sportabzeichens

3.3.1. Der Landrat des Kreises Steinfurt ehrt jährlich die Absolventinnen und Absolventen des „Deutschen Sportabzeichen mit Zahl“ ab der 25. Verleihung.

Eine weitere Ehrung erfolgt anschließend immer nach erfolgreichen weiteren 5 Wiederholungen (30, 35, 40, 45 usw.).

Der Kreis Steinfurt erhält vom KSB bzw. LSB NRW die Namen und Daten der zu Ehrenden Personen.



3.4 Ehrung der Prüferinnen und Prüfer für das Deutsche Sportabzeichen

3.4.1. Der Landrat des Kreises Steinfurt würdigt das ehrenamtliche Engagement der Prüferinnen und Prüfer für das Deutsche Sportabzeichen.

Daher werden dem Kreis vom KSB jährlich maximal 5 Personen, die langjährig und besonders aktiv Prüfungen des Deutschen Sportabzeichens durchführen, für eine Ehrung vorgeschlagen.





3.5 Nutzung der kreiseigenen Sportstätten

3.5.1. Der Kreis Steinfurt stellt in der Regel die kreiseigenen Schulsporthallen sowie Sportaußenanlagen außerhalb der schulsportlichen Nutzung den Sportvereinen und -verbänden für die Sportausübung über die Kommunen, in denen sich die Sportstätten befinden, zur Verfügung. Durch diese Maßnahme wird nicht nur eine vollständige Ausnutzung der Sportanlagen angestrebt, sondern zeitgleich eine Förderungsleistung erbracht, die sowohl dem Breiten- als auch dem Freizeitsport in großem Umfang zu Gute kommt.

Die Benutzungsordnungen der Kommunen für die Sporthallen und Sportaußenanlagen des Kreises Steinfurt finden Anwendung.

III. Schlussbestimmung

Diese Sportförderrichtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig treten die seit dem 01.01.2014 geltenden Richtlinien außer Kraft.



Ansprechpersonen Kreis Steinfurt



Kreis Steinfurt
Schul-, Kultur- und Sportamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
www.kreis-steinfurt.de



v.l.n.r.

Tilman Fuchs | Sportdezernent

Tel. 02551 69-2180 | tilman.fuchs@kreis-steinfurt.de

Stefanie Holtmann | Schul- und Sportangelegenheiten

Tel. 02551 69-1527 | stefanie.holtmann@kreis-steinfurt.de

**Jürgen Veltel | Sachgebietsleiter
Schul- und Sportangelegenheiten**

Tel. 02551 69-1511 | juergen.veltel@kreis-steinfurt.de

Anke Bückers | Schul- und Sportangelegenheiten

Tel. 02551 69-1527 | anke.bueckers@kreis-steinfurt.de

**Silke Stockmeier | Sportförderung/Geschäftsführerin
Ausschuss für den Schulsport im Kreis Steinfurt**

Tel. 02551 69-1528 | silke.stockmeier@kreis-steinfurt.de

**Andreas Frede | Schulamtsdirektor/Vorsitzender
Ausschuss für den Schulsport im Kreis Steinfurt**

Tel. 02551 69-1530 | andreas.frede@kreis-steinfurt.de

Sonja Bruns | Amtsleiterin Schul-, Kultur- und Sportamt

Tel. 02551 69-1510 | sonja.bruns@kreis-steinfurt.de

Ansprechpersonen
Ausschuss für
den Schulsport



Schulamtsdirektor Andreas Frede
Vorsitzender des AFS
Tel. 02551 69-1530
andreas.frede@kreis-steynfurt.de



Uli Fischer | KSB
Stellv. Vorsitzender des AFS
Tel. 02551 833632
fischer@ksb-steynfurt.de



Silke Stockmeier
Geschäftsführerin des AFS
Tel. 02551 69-1528
silke.stockmeier@kreis-steynfurt.de

„SchuB-TEAM“
Ausschuss für
den Schulsport



u.R. v.l.n.r. | o.R. v.l.n.r.

- Holger Geßner** | suente-rendel-schule@riesenbeck.de
Michael Peisser | peissman@hotmail.com
Andreas Frede | andreas.frede@kreis-steynfurt.de
Christian Hülsmann | marienschule-rheine@osnanet.de
Silke Stockmeier | silke.stockmeier@kreis-steynfurt.de
Annegret Querdel | annegret-reuter@web.de
Uli Fischer | fischer@ksb-steynfurt.de
Ingo Wehmschulte | wehming@gmx.de
Silja Unnerstall | siljaunnerstall@live.de

Ansprechpersonen
Kreissportbund



Kreissportbund
Steinfurt e.V.



Uli Fischer |
Vorstandsvorsitzender
Tel. 02551 833632
fischer@ksb-steinfurt.de



Stefan Kipp | Vorstand
Tel. 02551 833636
kipp@ksb-steinfurt.de



Manuela Brüffer
Verwaltung
Tel. 02551 833630
brueffer@ksb-steinfurt.de



Ramtin Rad
**Referent Integration
durch Sport**
Tel. 02551 833635
rad@ksb-steinfurt.de



Martina Rathmann
**Referentin
Kinder in Bewegung**
Tel. 02551 833639
rathmann@ksb-steinfurt.de



Kristin Sandmann
Sportabzeichen/Verwaltung
Tel. 02551 833631
sandmann@ksb-steinfurt.de



Carmen Schomann
**Referentin
Koordinierungsstelle FSJ**
Tel. 02551 833634
schomann@ksb-steinfurt.de



Paul Langenfeld
Vereinsberatung/Projekte
Tel. 02551 833635
langenfeld@ksb-steinfurt.de



Bildnachweise

Jennifer Arning Kreis Steinfurt	Deckblatt	1. + 2.
Silke Stockmeier privat		3.
Dorothea Böing Kreis Steinfurt		4.
Dorothea Böing Kreis Steinfurt	Seite 5	
Michael Groslar Bilddatenbank LSB NRW	Seite 9	
Silke Stockmeier Ausschuss für den Schulsport im Kreis Steinfurt	Seite 10	
Kevin Meyer TV Lengerich	Seite 11	1.
Max Kösters Kreis Steinfurt		2.
© Landessportbund NRW	Seite 12	
Andrea Bowinkelmann Bilddatenbank LSB NRW	Seite 13	
Kirsten Beßman-Wernke Westfälischer Turnerbund	Seite 14	1.
Kevin Meyer TV Lengerich		2.
Ursula Kappus TV Lengerich/Ev. Kirchengemeinde Lengerich	Seite 15	
Andrea Bowinkelmann Bilddatenbank LSB NRW	Seite 16	1. + 2.
Andrea Bowinkelmann Bilddatenbank LSB NRW	Seite 17	
Andrea Bowinkelmann Bilddatenbank LSB NRW	Seite 18	1. + 2.
Ingo Stoppe SV Germania Schale	Seite 19	1. + 2.
Jennifer Arning Kreis Steinfurt	Seite 20	
Silke Stockmeier Ausschuss für den Schulsport im Kreis Steinfurt	Seite 25	
Andrea Bowinkelmann Bilddatenbank LSB NRW	Seite 26	
Silke Stockmeier Ausschuss für den Schulsport im Kreis Steinfurt	Seite 27	1.
Stefanie Holtmann Kreis Steinfurt		2.
Andrea Bowinkelmann Bilddatenbank LSB NRW		3.
Silke Stockmeier Ausschuss für den Schulsport im Kreis Steinfurt		4.
Dorothea Böing Kreis Steinfurt	Seite 28	1. + 2.
Dorothea Böing Kreis Steinfurt	Seite 29	
Dorothea Böing Kreis Steinfurt	Seite 30	1.
Andrea Bowinkelmann Bilddatenbank LSB NRW		2.
TV Jahn Rheine	Seite 31	
Carina Afting Kreis Steinfurt	Seite 32	
Dorothea Böing Kreis Steinfurt	Seite 33	1. – 4.
Stefanie Holtmann Kreis Steinfurt		5.
Atelier Buck Steinfurt	Seite 34	alle



Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Schul-, Kultur- und Sportamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Stand: September 2019